



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 2. Dezember 2020

CM 5144/20

EF
ECOFIN
FSC
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	RitaSofia.GOMESPIRES@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	Tel: +32 2 281 5872
Betr.:	Kapitalmarktunion – Schlussfolgerungen des Rates – Billigung – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung der **Schlussfolgerungen des Rates** in der Fassung des folgenden Dokuments zustimmen:

– Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für die Kapitalmarktunion (Dok. ST 12898/1/20 REV 1).

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, den 3. Dezember 2020, 18:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an fsc.ecomp1b@consilium.europa.eu mit Kopie an RitaSofia.GOMESPIRES@consilium.europa.eu zugehen.
